

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.320.441

Wien, 2. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6486/J vom 3. Mai 2021 der Abgeordneten Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird angemerkt, dass im Zuge der COVID-19-Krise von der Übermittlung von Anspruchsüberprüfungsschreiben (AÜS) abgesehen wurde und somit ein einfaches System zur Entlastung der Familien eingeführt wurde.

Zu 1.:

Mitte Februar 2021 wurde an 233.000 Familienbeihilfenbezieher ein AÜS versendet. Bis Anfang April 2021 sind nach Übermittlung der AÜS 68.565 Schreiben retourniert worden. Es darf jedoch angemerkt werden, dass laufend AÜS retourniert werden und daher zu bearbeiten sind.

Zu 2.:

2019 – also im letzten Kalenderjahr vor der Corona-Krise – langten in Summe 342.000 beantwortete AÜS ein; also im Schnitt 28.500 pro Monat. Die Anzahl an AÜS verändert sich im Jahresschnitt nicht maßgeblich.

Da im letzten Jahr viele Familien mit der Bewältigung der COVID-19-Krise vor besonderen Herausforderungen standen, wurde ein einfaches System geschaffen, welches auf die Entlastung der Familien abzielte. Im Februar 2021 wurde an jene, die während der Krise keinen Nachweis erbringen konnten, ein AÜS übermittelt. Diese gilt es nun abzarbeiten.

Zu 3.:

Eine Beurteilung, ob Familienbeihilfe in diesem Zusammenhang im Nachhinein ausbezahlt wurde, ist nicht möglich. Jeder Fall wird je nach Einlangen unterschiedslos bearbeitet. Im Mai bzw. Juni wurde mit Auswertungstichtag 15. Juni 2021 für 76.000 Kinder Familienbeihilfe für Ansprüche aus April bzw. Mai 2021 ausbezahlt. Dabei kann es sich jedoch u.a. auch um Fälle handeln, wo der Neuantrag für April erst im Mai gestellt wurde.

Zu 4.:

Für die Monate April und Mai 2021 wurde – aus verschiedenen Gründen, siehe Ausführungen zu Frage 3. – Familienbeihilfe in Höhe von insgesamt rund 11 Mio. Euro im Nachhinein ausbezahlt.

Zu 5.:

Das Stammpersonal zur Bearbeitung im Bereich Familienbeihilfe beträgt 282,51 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ).

Zu 6. und 11.a.:

Derzeit werden zusätzlich als Aushilfe für den Bereich Familienbeihilfe 264,785 VBÄ aus dem Bereich der Abgabensicherung, Prüferinnen und Prüfer der Betriebsveranlagung, Lehrlinge (3. und 4. Lehrjahr) sowie Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten ausgebildet und eingesetzt.

Zu 7.:

Die durchschnittliche Dauer vom Eingang des Schreibens bis zur Erledigung (Weiterzahlung/Rückforderung) beträgt 38 Tage.

Zu 8.:

Bei der Umstellung des Familienbeihilfensystems auf FABIAN wurde der Schwerpunkt auf die Arbeitsfunktionalität gelegt, um Verzögerungen bei der Bearbeitung so gering wie möglich zu halten. Deshalb stehen derzeit keine auswertbaren Durchlaufzeiten für die angefragten Monate zur Verfügung.

Zu 9.:

Mit Stand 30. April 2021 waren 113.433 AÜS noch offen. Es langen laufend beantwortete AÜS ein, diese werden kontinuierlich bearbeitet.

Zu 10.:

Alle Maßnahmen wurden im Vorfeld in enger Zusammenarbeit zwischen Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen (BMF) gemeinsam erarbeitet und abgestimmt.

Zu 11.:

Es handelt sich um eine abgestimmte (siehe auch die Beantwortung zu Frage 10.) und aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendige Maßnahme.

Eine Abstimmung findet selbstverständlich auch zwischen Finanzamt Österreich und BMF statt.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



